

**Gemeinsame Bekanntmachung
der Städte Attendorn, Drolshagen, Lennestadt und Olpe
sowie der Gemeinde Kirchhundem**

für die Kommunalwahlen am 14. September 2025

Hinweis für die von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürger

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften (§ 26 Bundesmeldegesetz) von der Meldepflicht befreit sind, können bei der Kommunalwahl ebenfalls wählen. Hierzu ist ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zu stellen.

Hiervon betroffene Unionsbürger müssen bis spätestens 29.08.2025 einen entsprechenden Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag kann für die

- Hansestadt Attendorn im Bürgerbüro der Hansestadt Attendorn, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn,
- Stadt Drolshagen im Bürgerbüro der Stadt Drolshagen, Am Mühlenteich 1,
- Gemeinde Kirchhundem im Bürgerbüro der Gemeinde Kirchhundem, Hundemstraße 35,
- Stadt Lennestadt im Wahlamt, Zimmer 116, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt,
- Kreisstadt Olpe im Rathaus in Olpe, Franziskanerstraße 6, Zimmer 301,

gestellt werden.

Von der Meldepflicht befreit sind Unionsbürger, die

- Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben oder
- Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften besteht.

Attendorn, den 23.07.2025

Der Bürgermeister
Christian Pospischil

Drolshagen, den 23.07.2025

Der Bürgermeister
Ulrich Berghof

Kirchhundem, den 21.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung
Verena Gräbener

Lennestadt, den 22.07.2025

Der Bürgermeister
Tobias Puspas

Olpe, den 23.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung
Thomas Bär